

Umweltprüfung für das sachliche Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Hildesheim

Prüfsteckbriefe

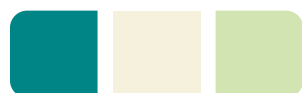
Entwurfsstand

01.04.2025

Im Auftrag des

Landkreis Hildesheim

Amt für Kreisentwicklung und Infrastruktur



bosch & partner

Inhalt

VR Wind Nr. 1 Nordstemmen Adensen

VR Wind Nr. 2 Sarstedt Schliekum

VR Wind Nr. 3 Algermissen-West

VR Wind Nr. 4 Algermissen-Ost

VR Wind Nr. 5 Oedelum

VR Wind Nr. 6 Schellerten-Ost

VR Wind Nr. 7 Mölme-Nord

VR Wind Nr. 8 Söhlde-Nord

VR Wind Nr. 9 Deponie Betheln

VR Wind Nr. 10 Giesen-Ost

VR Wind Nr. 11 Hildesheim Drispensiedt

VR Wind Nr. 12 Bahnhof Bettmar

VR Wind Nr. 13 Ilse

VR Wind Nr. 14 Mehle

VR Wind Nr. 15 Sonnenberg

VR Wind Nr. 16 Gronau B 3

VR Wind Nr. 17 Banteln-Wallenstedt

VR Wind Nr. 18 Bad Salzdetfurth Golfplatz

VR Wind Nr. 19 Bad Salzdetfurth - Koppelberg

VR Wind Nr. 20 Söder

VR Wind Nr. 21 Kulf

VR Wind Nr. 22 Sieben Berge

VR Wind Nr. 23 SubEEK-Gehbeek

VR Wind Nr. 24 Bockenem Ilde / Lamspringe Evensen

VR Wind Nr. 25 Harplage

VR Wind Nr. 26 Nette-Werder

VR Wind Nr. 27 Dillsgraben

VR Wind Nr. 28 Bockenem Bornum

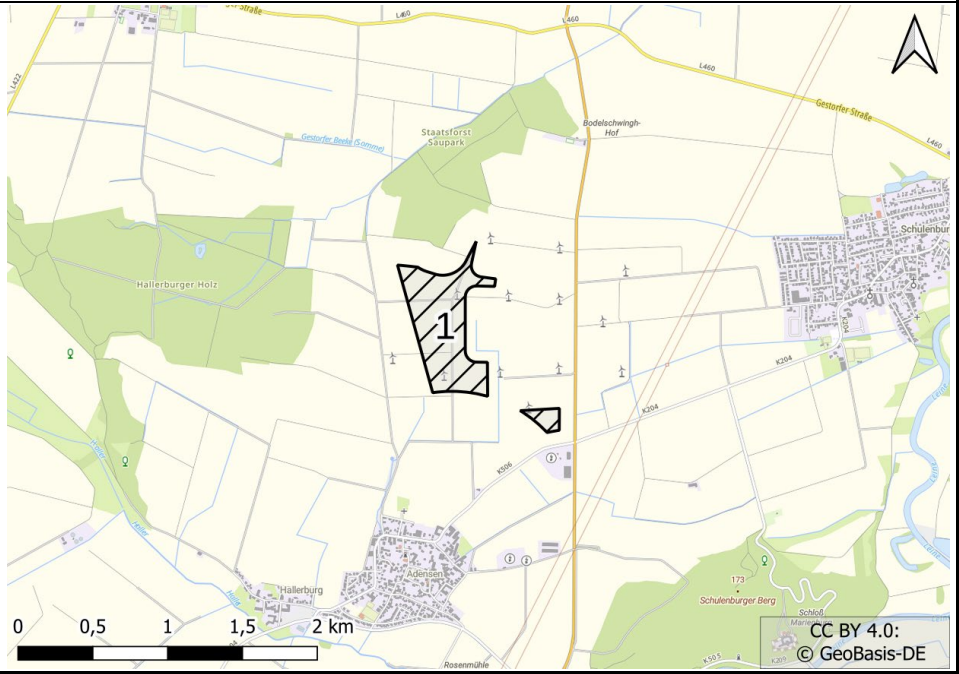
VR Wind Nr. 29 Volkersheim-Schlewecke

VR Wind Nr. 30 Mahlum-Nord

VR Wind Nr. 31 Evershausen-West

VR Wind Nr. 32 Neuhof

VR Wind Nr. 1 Nordstemmen Adensen

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt 
1.01	Gemeinde(n)	Nordstemmen	
1.02	Größe	34,85 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft; Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg	
1.04	Vorbelastungen	Windenergieanlage(n)	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da im nachgelagerten Genehmigungsverfahren mit der konkreten Standortwahl der Windenergieanlagen Immissionsrichtwerte geprüft und technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden können.
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.06	Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG) Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		Wald ohne besondere Schutzfunktion		
2.08		Faunistisch wertvolle Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--
		Landesnatura-schutzflächen		
		LIFE-Projekte		
2.09		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--
2.10		Kompensationsflächen	Im Plangebiet vorhanden: NO 095	--
				Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart oder kompensiert werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.11		Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022)	Flächen des Biotopverbundkonzeptes des Landschaftsprogramms im Plangebiet vorhanden: Funktionsraum sonstiger Wald	--
		Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramms (2021)		Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da keine Kernflächen aus dem Biotopverbundkonzept des Landschaftsprogramms betroffen sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- --	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) im Plangebiet vorhanden. --	--	Erhebliche Beeinträchtigungen von Brutvogelgebieten sind nicht zu erwarten, da bei einer Betroffenheit von windenergiesensiblen Brutvogelarten erhebliche Beeinträchtigungen durch fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen voraussichtlich hinreichend gemindert werden können.
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet vorhanden: LSG Limberg, Hallerburger Holz u. Jeinser Holz	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind in LSG nicht zu erwarten.
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

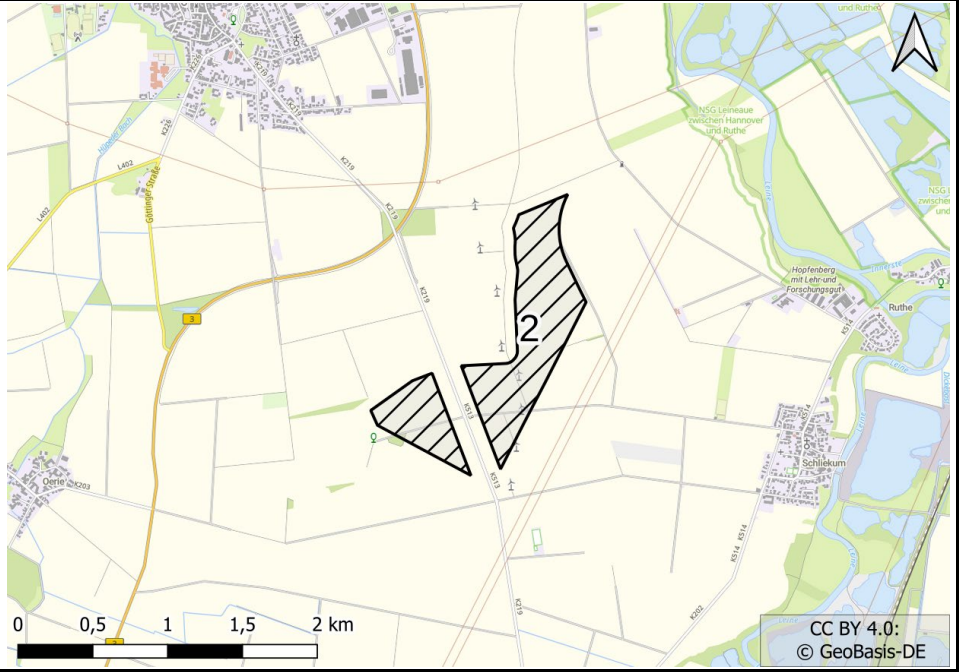
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Landwirtschaft; Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

		- Umfeld von Industrie- und Gewerbeflächen - Kompensationsflächen - Flächen des Biotopverbundkonzepts des Landschaftsprogramms - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Brutvogelgebiete - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Landschaftsschutzgebiet
--	--	--

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 2 Sarstedt Schliekum

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt 
1.01	Gemeinde(n)	Sarstedt	
1.02	Größe	79,42 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Landwirtschaft; Wald	
1.04	Vorbelastungen	Windenergieanlage(n)	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Plangebiet	Umfeld		
		Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07		Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Plangebiet vorhanden.	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.
2.08		Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	-- Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- --	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	-- --	--	--
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Landwirtschaft; Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wald ohne besondere Schutzfunktion - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung
------	--	--

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Sarstedt; Giesen; Harsum; Algermissen	
1.02	Größe	219,57 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölz; Gehölzreihe; Wald; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da im nachgelagerten Genehmigungsverfahren mit der konkreten Standortwahl der Windenergieanlagen Immissionsrichtwerte geprüft und technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden können.
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.06	Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG) Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016)	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Plangebiet vorhanden.	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		Wald ohne besondere Schutzfunktion		
2.08		Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnatura-schutzflächen LIFE-Projekte	im Plangebiet nicht vorhanden --	--
2.09		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden --	--
2.10		Kompensationsflächen	Im Plangebiet vorhanden: AG 045 ; AG 096 ; AG 046 --	Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart oder kompensiert werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.11		Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden --	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- --	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	--	--	--
		Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)			
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	Überschwemmungsgebiete im Plangebiet vorhanden: UESG Alpebach; UESG Bruchgraben	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die Überlagerung mit Gebieten die dem Hochwasserschutz dienen nicht zu erwarten.
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet vorhanden: LSG Unterer Bruchgraben; LSG Lühnder Rotten	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind in LSG nicht zu erwarten.
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

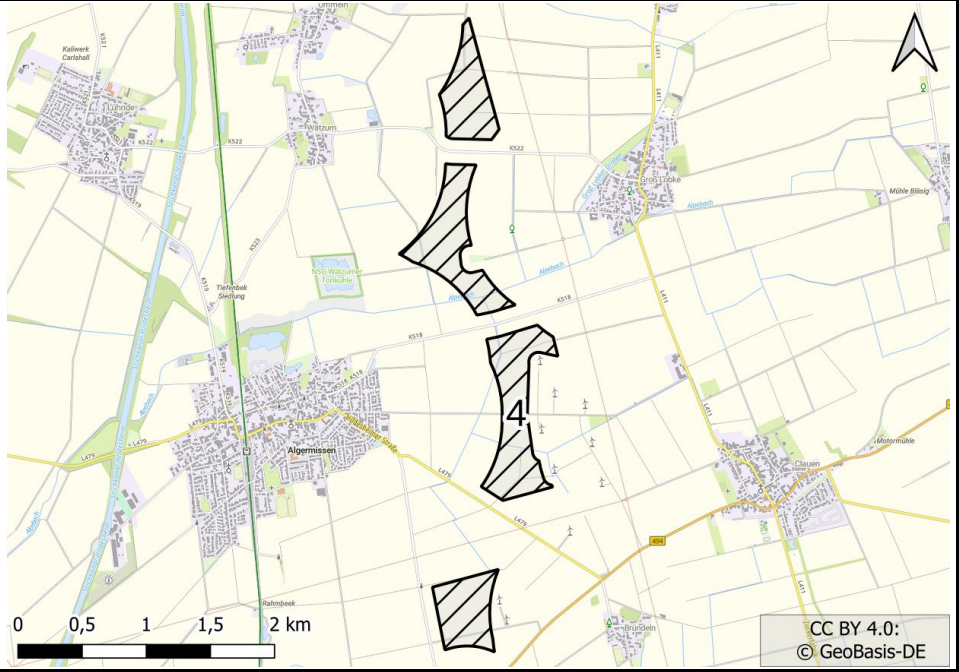
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölz; Gehölzreihe; Wald; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

		- Umfeld von Industrie- und Gewerbeflächen - Wald ohne besondere Schutzfunktion - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Kompensationsflächen - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021)) - Überschwemmungsgebiet - Landschaftsschutzgebiet
--	--	---

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

VR Wind Nr. 4 Algermissen-Ost

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt 
1.01	Gemeinde(n)	Algermissen	
1.02	Größe	122,90 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da im nachgelagerten Genehmigungsverfahren mit der konkreten Standortwahl der Windenergieanlagen Immissionsrichtwerte geprüft und technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden können.
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.06	Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG) Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		Wald ohne besondere Schutzfunktion		
2.08		Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnatura-schutzflächen LIFE-Projekte	im Plangebiet nicht vorhanden --	--
2.09		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden --	--
2.10		Kompensationsflächen	Im Plangebiet vorhanden: AG 032 ; AG 031 ; AG 033 ; AG 064 ; AG 026 --	Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart oder kompensiert werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.11		Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden --	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Radius 1 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen. Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	--	--	--
		Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)			
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	Überschwemmungsgebiete im Plangebiet vorhanden: UESG Alpebach	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die Überlagerung mit Gebieten die dem Hochwasserschutz dienen nicht zu erwarten.
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Archäologische Fundstelle, Wegespuren	--	Das VR Wind überlagert Bodendenkmäler. Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

		- Umfeld von Industrie- und Gewerbeflächen - Kompensationsflächen - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen -Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021)) - Überschwemmungsgebiet - Bodendenkmäler
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VR Wind Nr. 5 Oedelum

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Schellerten	
1.02	Größe	19,90 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.08	Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- --	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	-- --	--	--
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 6 Schellerten-Ost

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Schellerten; Söhlde	
1.02	Größe	219,89 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Wald; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Plangebiet vorhanden.	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.
2.08	Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen			
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		LIFE-Projekte		
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	Im Plangebiet vorhanden.	--	Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1	-- Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- --	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13	Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	-- --	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	Überschwemmungsgebiete im Plangebiet vorhanden: UESG Dingelber Klunkau	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die Überlagerung mit Gebieten die dem Hochwasserschutz dienen nicht zu erwarten.
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet vorhanden: LSG Östliche (Dingelber) Klunkau	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind in LSG nicht zu erwarten.
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016) Baudenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Wald; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden

		Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wald ohne besondere Schutzfunktion - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Gesetzlich geschützte Biotope - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021)) - Überschwemmungsgebiet - Landschaftsschutzgebiet
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

01.04.2025

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da im nachgelagerten Genehmigungsverfahren mit der konkreten Standortwahl der Windenergieanlagen Immissionsrichtwerte geprüft und technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden können.
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.06	Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG) Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		Wald ohne besondere Schutzfunktion		
2.08		Faunistisch wertvolle Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--
		Landesnatura-schutzflächen		
		LIFE-Projekte		
2.09		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--
2.10		Kompensationsflächen	Im Plangebiet vorhanden: SO 030	--
				Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart oder kompensiert werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.11		Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--
		Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Radius 1 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen. Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) im Plangebiet vorhanden.	--	Erhebliche Beeinträchtigungen von Brutvogelgebieten sind nicht zu erwarten, da bei einer Betroffenheit von windenergiesensiblen Brutvogelarten erhebliche Beeinträchtigungen durch fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen voraussichtlich hinreichend gemindert werden können.
		Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	--		
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	Überschwemmungsgebiete im Plangebiet vorhanden: UESG Fuhse; UESG Fuhse-3	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die Überlagerung mit Gebieten die dem Hochwasserschutz dienen nicht zu erwarten.
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölz; Gehölzreihe; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

		- Umfeld von Industrie- und Gewerbeflächen - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Kompensationsflächen - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen -Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Brutvogelgebiete - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021)) - Überschwemmungsgebiet
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VR Wind Nr. 8 Söhlde-Nord

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Söhlde	
1.02	Größe	132,25 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölz; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen			
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)		
2.07		Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	--
2.08		Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturaerschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		LIFE-Projekte		
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	Im Plangebiet vorhanden.	--	Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.10	Kompensationsflächen	Im Plangebiet vorhanden: SO 032 ; SO 023	--	Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart oder kompensiert werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen	-- Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- --	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	--	--	--
		Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)			
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	Überschwemmungsgebiete im Plangebiet vorhanden: UESG Fuhse; UESG Fuhse-3	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die Überlagerung mit Gebieten die dem Hochwasserschutz dienen nicht zu erwarten.
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet vorhanden: LSG Groß Himstedter Rotten	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind in LSG nicht zu erwarten.
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Prüffall, Rottekuhle(n)	--	Das VR Wind überlagert Bodendenkmäler. Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölz; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

		- Gesetzlich geschützte Biotope - Kompensationsflächen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021)) - Überschwemmungsgebiet - Landschaftsschutzgebiet - Bodendenkmäler
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VR Wind Nr. 9 Deponie Betheln

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Gronau (Leine); Nordstemmen	
1.02	Größe	56,31 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da im nachgelagerten Genehmigungsverfahren mit der konkreten Standortwahl der Windenergieanlagen Immissionsrichtwerte geprüft und technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden können.
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.06	Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG) Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		Wald ohne besondere Schutzfunktion		
2.08		Faunistisch wertvolle Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--
		Landesnatura-schutzflächen		
		LIFE-Projekte		
2.09		Gesetzlich geschützte Biotope	Im Plangebiet vorhanden.	--
				Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.10		Kompensationsflächen	Im Plangebiet vorhanden: LB 077 ; LB 060 ; LB 075 ; LB 053 ; LB 076 ; LB 074	--
				Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart oder kompensiert werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.11		Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022)	Flächen des Biotopverbundkonzeptes des Landschaftsprogramms im Plangebiet vorhanden: Funktionsraum sonstiger Wald	--
		Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen		Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da keine Kernflächen aus dem Biotopverbundkonzept des Landschaftsprogramms betroffen sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		Landschaftsprogramm (2021)		
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	--	--	--
		Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)			
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.

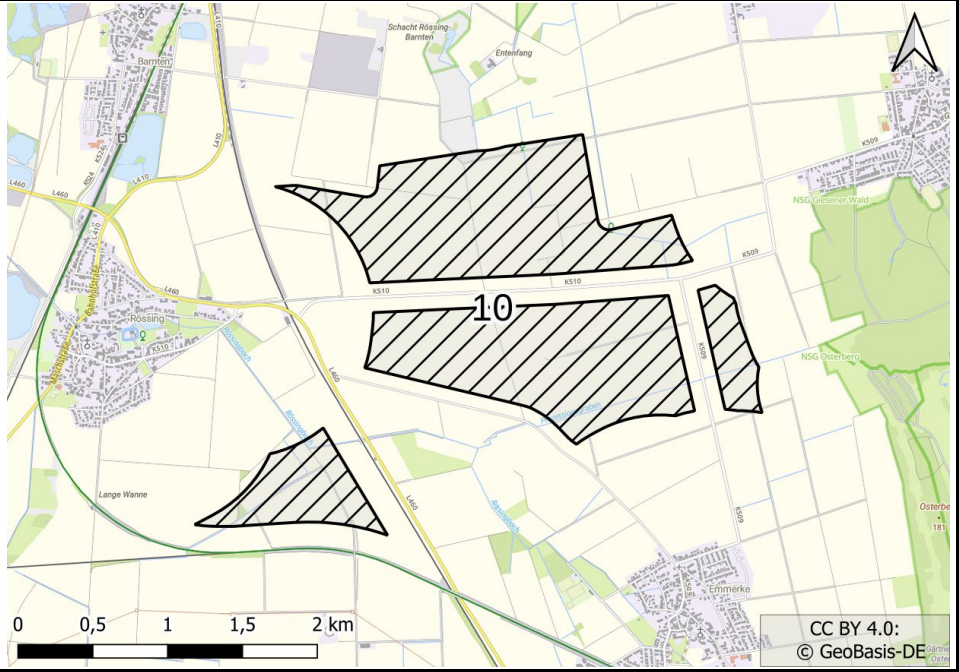
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	--	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

		- Umfeld von Industrie- und Gewerbeflächen - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Gesetzlich geschützte Biotop - Kompensationsflächen -Flächen des Biotopverbundkonzepts des Landschaftsprogramms - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VR Wind Nr. 10 Giesen-Ost

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt 
1.01	Gemeinde(n)	Giesen; Nordstemmen	
1.02	Größe	355,10 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölz; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen	Windenergieanlage(n)	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen			
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)		
2.07		Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	--
2.08		Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnatura	im Plangebiet nicht vorhanden	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		LIFE-Projekte		
2.09		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--
2.10		Kompensationsflächen	Im Plangebiet vorhanden: NO 053 ; NO 088 ; NO 059 ; NO 098 ; NO 064 ; NO 062 ; NO 063 ; NO 076 ; NO 072 ; NO 099	Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart oder kompensiert werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.11		Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LRÖP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramms (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--
2.12		Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem.	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden	-- Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

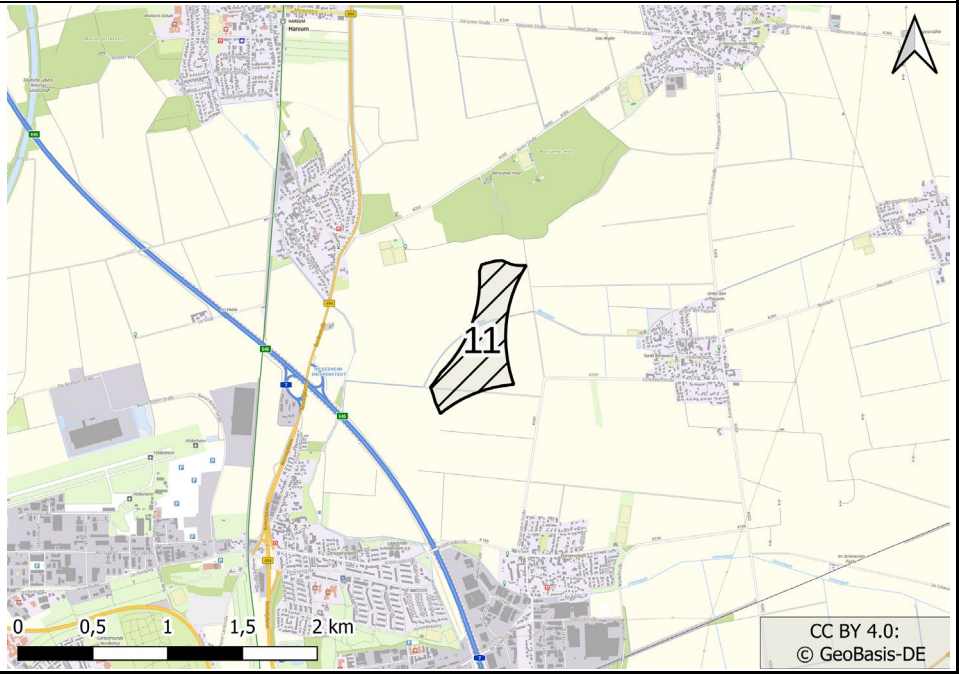
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen	Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.		
2.13	Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) im Plangebiet vorhanden. --	--	Erhebliche Beeinträchtigungen von Brutvogelgebieten sind nicht zu erwarten, da bei einer Betroffenheit von windenergiesensiblen Brutvogelarten erhebliche Beeinträchtigungen durch fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen voraussichtlich hinreichend gemindert werden können.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016) Baudenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Archäologische Fundstelle, Siedlung; Bodendenkmal, Archäologische Fundstelle, Erdwerk	--	Das VR Wind überlagert Bodendenkmäler. Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölz; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kompensationsflächen - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Brutvogelgebiete - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021)) - Bodendenkmäler
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VR Wind Nr. 11 Hildesheim Drispensstedt

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Hildesheim	
1.02	Größe	28,31 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölzreihe; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.
2.08	Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	-- Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- --	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	-- --	--	--
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

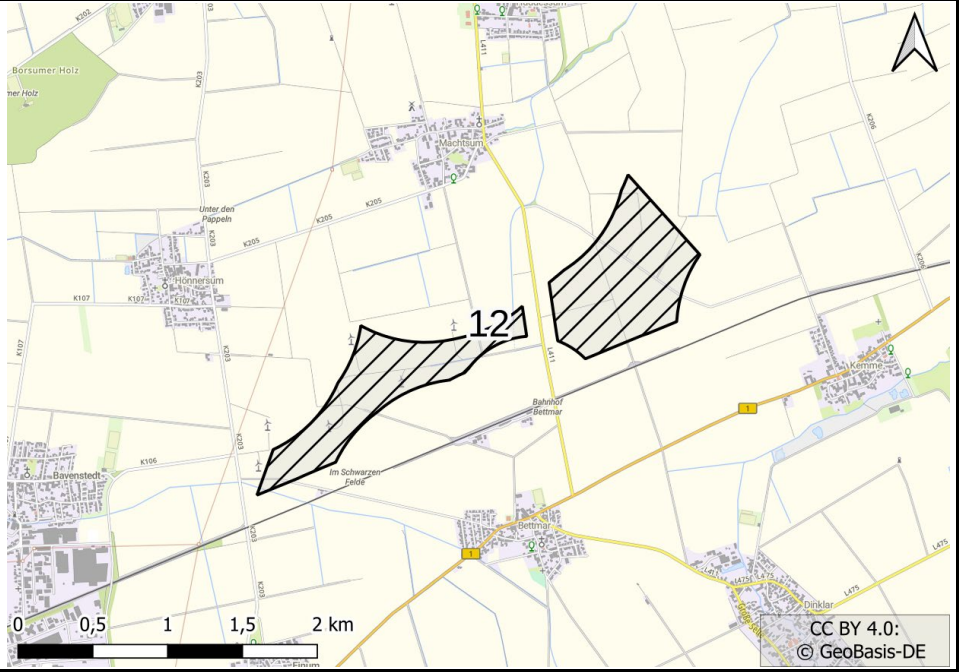
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölzreihe; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung
------	--	--

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 12 Bahnhof Bettmar

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Schellerten; Hildesheim; Harsum	
1.02	Größe	124,72 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Straße; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen	Windenergieanlage(n)	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.08	Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		LIFE-Projekte		
2.09		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--
2.10		Kompensationsflächen	Im Plangebiet vorhanden: SN 021 ; SN 023 ; HA 070 ; SN 024 ; HA 037 ; HA 041 ; HA 032 ; HA 031 ; HA 033	--
				Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart oder kompensiert werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.11		Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--
2.12		Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem.	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden	--
				Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

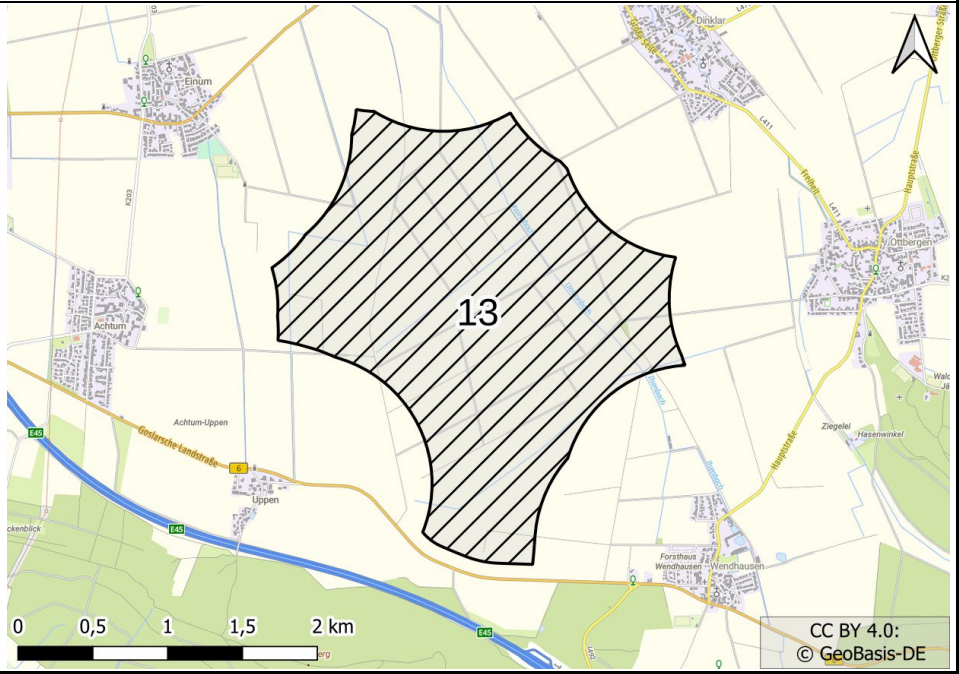
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen	Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Radius 1 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen. Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.		
2.13	Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	--	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	Überschwemmungsgebiete im Plangebiet vorhanden: UESG Unsinnbach	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die Überlagerung mit Gebieten die dem Hochwasserschutz dienen nicht zu erwarten.
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016) Baudenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Archäologische Fundstelle, Siedlung; Bodendenkmal, Archäologische Fundstelle, Brunnen	--	Das VR Wind überlagert Bodendenkmäler. Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Straße; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kompensationsflächen - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021)) - Überschwemmungsgebiet - Bodendenkmäler
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VR Wind Nr. 13 Ilse

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Schellerten; Hildesheim	
1.02	Größe	466,83 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölz; Gehölzreihe; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.08	Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- --	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

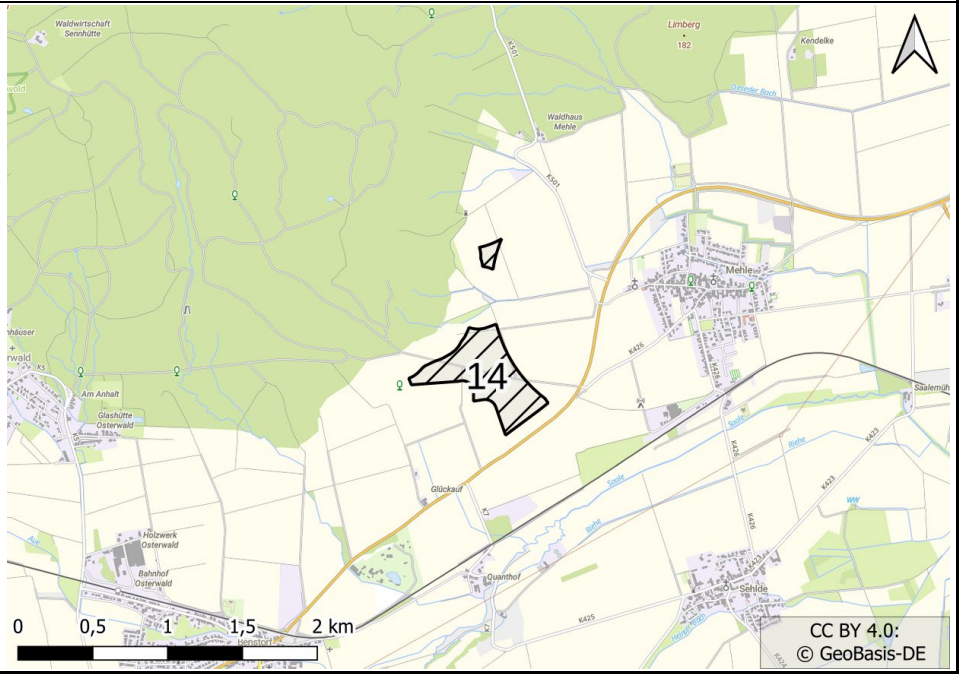
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen			
		Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	--	--	--
		Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)			
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	Überschwemmungsgebiete im Plangebiet vorhanden: UESG Unsinnbach	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die Überlagerung mit Gebieten die dem Hochwasserschutz dienen nicht zu erwarten.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal, Archäologische Fundstelle, GrabhÄ¼gelfeld	--	Das VR Wind überlagert Bodendenkmäler. Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölz; Gehölzreihe; Vegetationslose Fläche		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der		

		Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021)) - Überschwemmungsgebiet - Bodendenkmäler
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VR Wind Nr. 14 Mehle

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Elze	
1.02	Größe	27,78 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft; Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gehölzreihe	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.
2.08	Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	-- Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- --	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	-- --	--	--
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

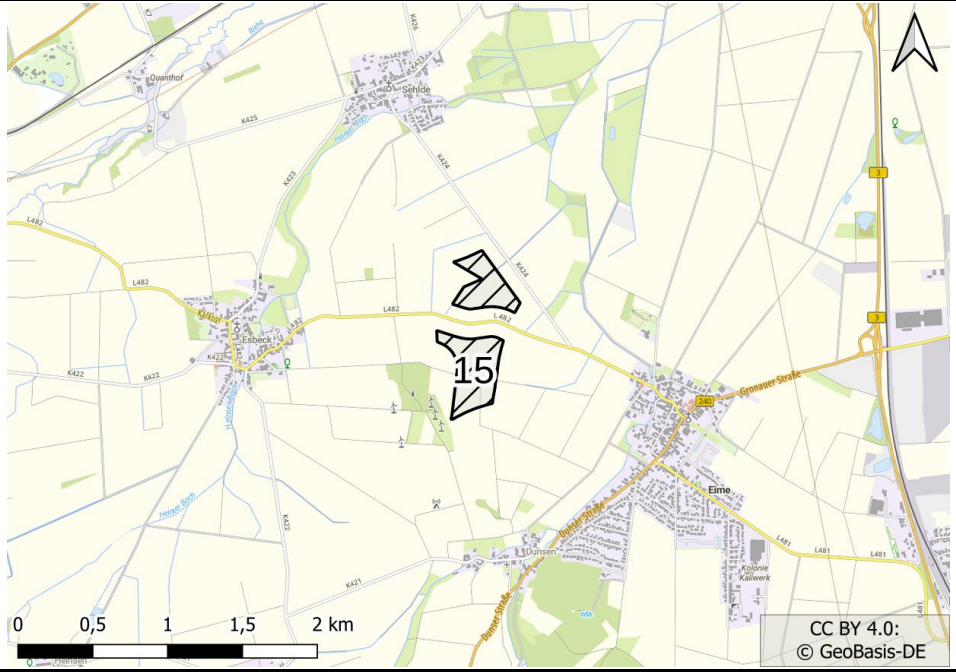
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016) im Plangebiet vorhanden: Mehle	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten, da keine (Trink-)Wasserschutzgebiete der Zone I und II betroffen sind.
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet vorhanden: LSG Osterwald	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind in LSG nicht zu erwarten.
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Landwirtschaft; Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gehölzreihe
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016) - Landschaftsschutzgebiet
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 15 Sonnenberg

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Elze; Eime	
1.02	Größe	24,40 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.
2.08	Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- --	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	-- --	--	--
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

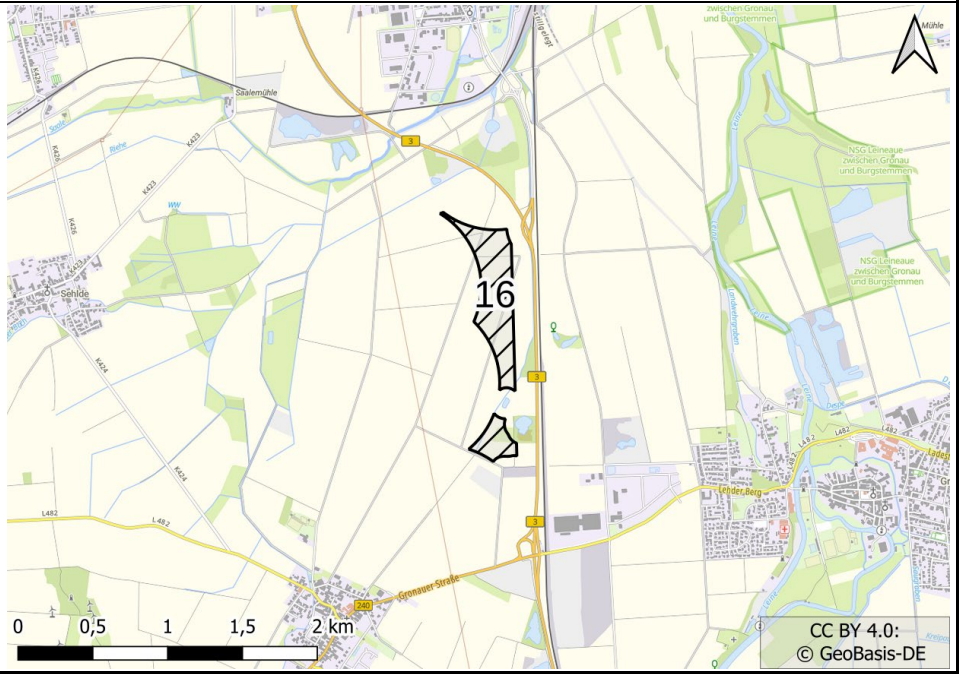
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	Wasserschutzgebiete der Zone III im Plangebiet vorhanden. Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016) im Plangebiet vorhanden: Sehlde	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten, da keine (Trink-)Wasserschutzgebiete der Zone I und II betroffen sind.
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Wasserschutzgebiete der Zone 3 - Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VR Wind Nr. 16 Gronau B 3

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Gronau (Leine); Eime	
1.02	Größe	27,21 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölz	
1.04	Vorbelastungen	Windenergieanlage(n)	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.
2.08	Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen			
		Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	--	--	--
		Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)			
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

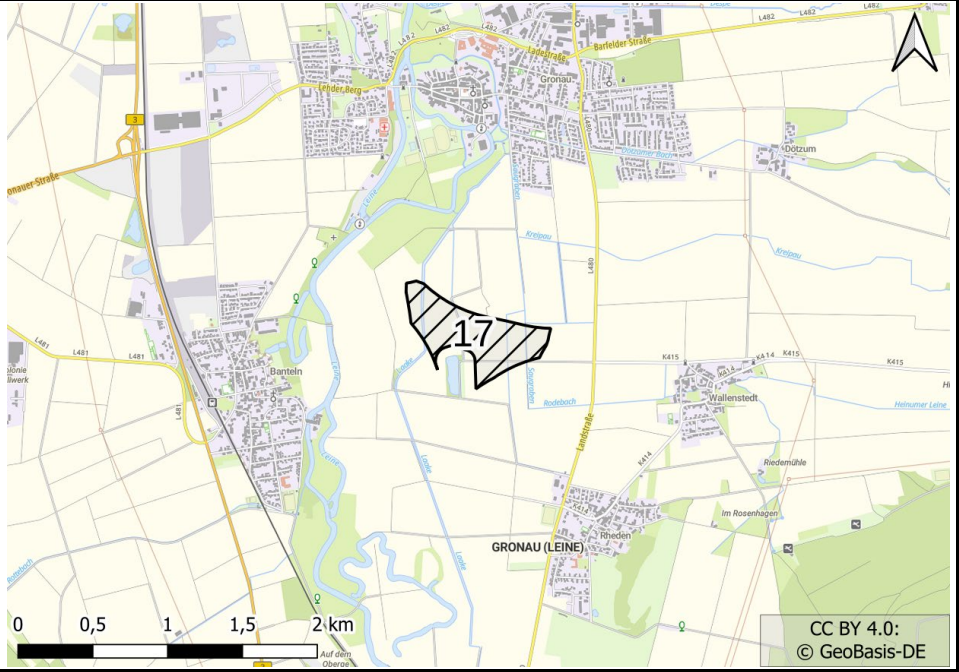
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Planungsgebiet vorhanden:	--	Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)			
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der

		Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021)) - geschützte Landschaftsbestandteile
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VR Wind Nr. 17 Banteln-Wallenstedt

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Gronau (Leine)	
1.02	Größe	29,60 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Damm, Wall, Deich; Landwirtschaft; Gehölzreihe; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen			
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)		
2.07		Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.
2.08		Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnatura	im Plangebiet nicht vorhanden	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Radius 1 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen	Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.		
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	-- --	--	--
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	Überschwemmungsgebiete im Plangebiet vorhanden: UESG Leine (LK Hildesheim); UESG Leine (Hildesheim)	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die Überlagerung mit Gebieten die dem Hochwasserschutz dienen nicht zu erwarten.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Damm, Wall, Deich; Landwirtschaft; Gehölzreihe; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen -Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021)) - Überschwemmungsgebiet
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VR Wind Nr. 18 Bad Salzdetfurth Golfplatz

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Bad Salzdetfurth	
1.02	Größe	21,36 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da im nachgelagerten Genehmigungsverfahren mit der konkreten Standortwahl der Windenergieanlagen Immissionsrichtwerte geprüft und technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden können.
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.06	Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG) Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		Wald ohne besondere Schutzfunktion		
2.08		Faunistisch wertvolle Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--
		Landesnatura-schutzflächen		
		LIFE-Projekte		
2.09		Gesetzlich geschützte Biotope	Im Plangebiet vorhanden.	--
				Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.10		Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--
2.11		Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--
		Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen	-- Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) im Plangebiet vorhanden.	--	Erhebliche Beeinträchtigungen von Brutvogelgebieten sind nicht zu erwarten, da bei einer Betroffenheit von windenergiesensiblen Brutvogelarten erhebliche Beeinträchtigungen durch fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen voraussichtlich hinreichend gemindert werden können.
		Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	--		
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

		- Umfeld von Industrie- und Gewerbeflächen - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Gesetzlich geschützte Biotop - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Brutvogelgebiete - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VR Wind Nr. 19 Bad Salzdetfurth - Koppelberg

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Bad Salzdetfurth	
1.02	Größe	36,08 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölz; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da im nachgelagerten Genehmigungsverfahren mit der konkreten Standortwahl der Windenergieanlagen Immissionsrichtwerte geprüft und technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden können.
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen			
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.06	Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG) Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)	im Plangebiet nicht vorhanden	SPA im Umfeld von 1275 m vorhanden: Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dungen -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	Im Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung für das Gebiet können erhebliche Beeinträchtigungen auf Schutzzwecke und Erhaltungsziele unter Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden.
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		Wald ohne besondere Schutzfunktion		
2.08		Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnatura-schutzflächen LIFE-Projekte	im Plangebiet nicht vorhanden --	--
2.09		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden --	--
2.10		Kompensationsflächen	Im Plangebiet vorhanden: SD 009 --	Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart oder kompensiert werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.11		Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden --	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) im Plangebiet vorhanden.	--	Erhebliche Beeinträchtigungen von Brutvogelgebieten sind nicht zu erwarten, da bei einer Betroffenheit von windenergiesensiblen Brutvogelarten erhebliche Beeinträchtigungen durch fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen voraussichtlich hinreichend gemindert werden können.
		Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	--		
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.

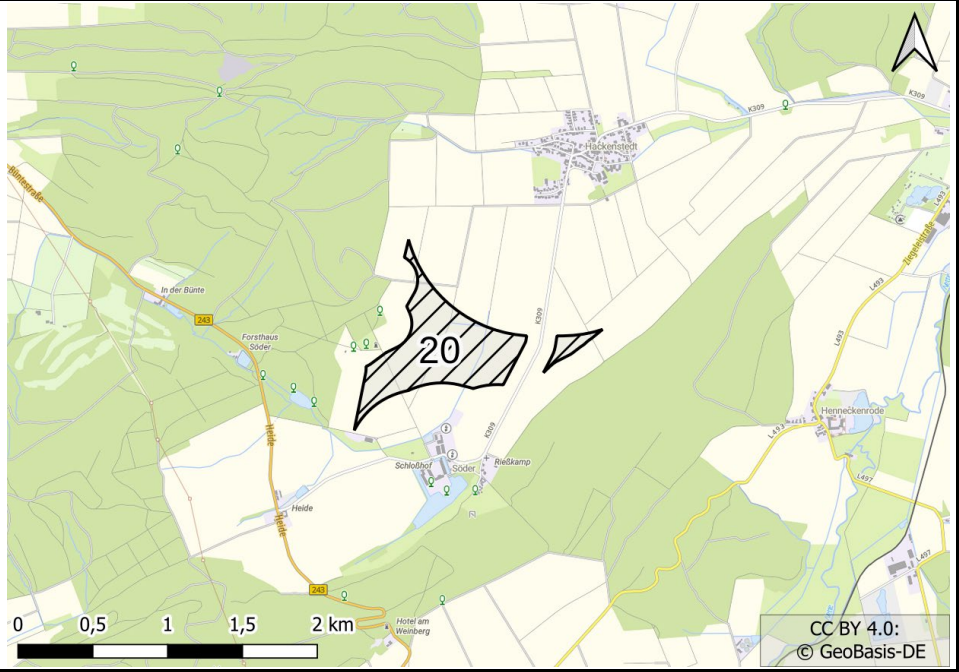
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	--	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet vorhanden: LSG Vorholzer Bergland	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind in LSG nicht zu erwarten.
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölz; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

		- Umfeld von Industrie- und Gewerbeflächen - Vogelschutzgebiet - Kompensationsflächen - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Brutvogelgebiete - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Landschaftsschutzgebiet
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VR Wind Nr. 20 Söder

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Holle	
1.02	Größe	49,72 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölzreihe; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da im nachgelagerten Genehmigungsverfahren mit der konkreten Standortwahl der Windenergieanlagen Immissionsrichtwerte geprüft und technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden können.
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.06	Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG) Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		Wald ohne besondere Schutzfunktion		
2.08		Faunistisch wertvolle Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	--
		Landesnatura-schutzflächen		
		LIFE-Projekte		
2.09		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--
2.10		Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--
2.11		Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--
		Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- --	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	--	--	--
		Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)			
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016) im Plangebiet vorhanden: Söder	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten, da keine (Trink-)Wasserschutzgebiete der Zone I und II betroffen sind.
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016) in Plangebiet vorhanden: Söder	--	Erhebliche Beeinträchtigungen eines Baudenkmals lassen sich nicht ausschließen.

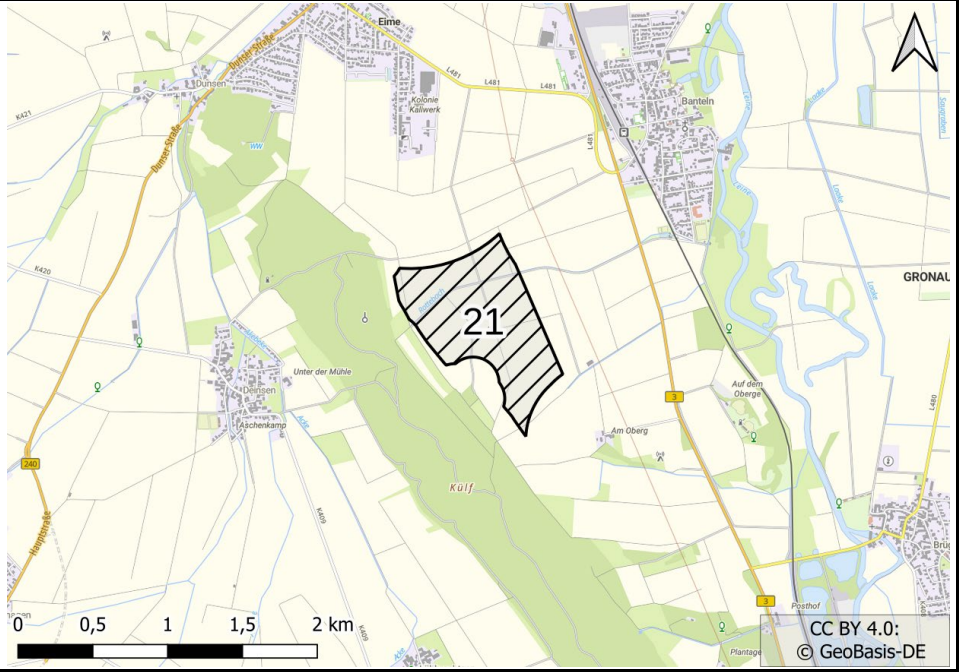
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	Historische Kulturlandschaft im Plangebiet vorhanden: Ornamental Farm Söder und Derneburg	--	Erhebliche Beeinträchtigungen von historischen Kulturlandschaften lassen sich nicht ausschließen.
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölzreihe; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

		- Umfeld von Industrie- und Gewerbeflächen - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Trinkwasserschutzgebiete der Zone 3 - Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016) - Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016) - Historische Kulturlandschaft
--	--	--

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten: - Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016) - Historische Kulturlandschaft Aufgrund der geringeren Gewichtung der voraussichtlich erheblich betroffenen Kriterien werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.	

VR Wind Nr. 21 Kulf

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt 
1.01	Gemeinde(n)	Gronau (Leine); Eime	
1.02	Größe	69,65 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.
2.08	Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen			
		Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	--	--	--
		Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)			
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

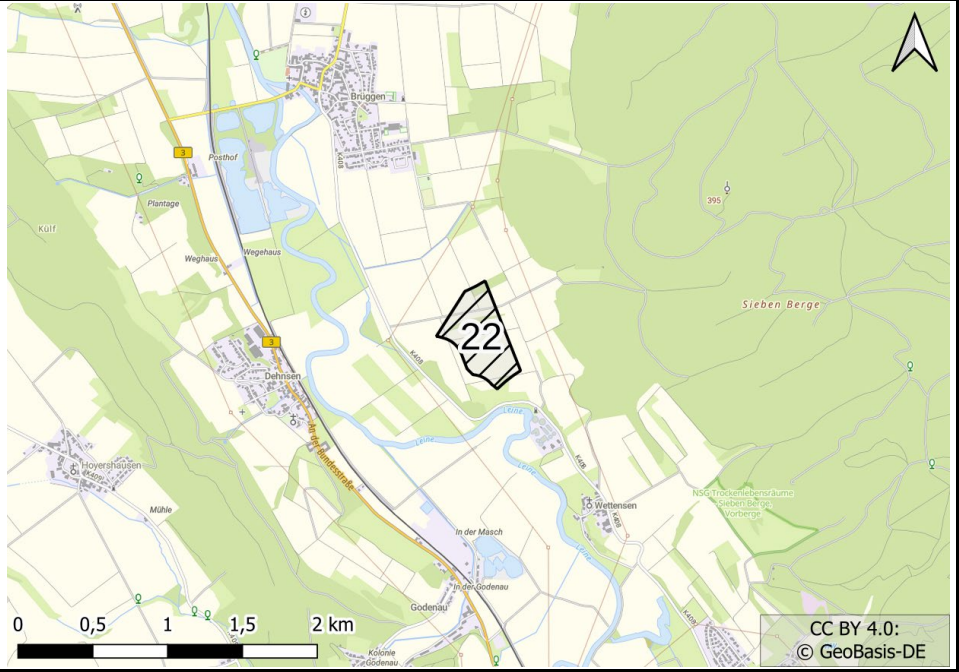
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 22 Sieben Berge

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Gronau (Leine)	
1.02	Größe	20,41 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft; Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Wald	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da im nachgelagerten Genehmigungsverfahren mit der konkreten Standortwahl der Windenergieanlagen Immissionsrichtwerte geprüft und technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden können.
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.06	Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG) Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016)	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Plangebiet vorhanden.	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.08	Wald ohne besondere Schutzfunktion Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnatura-schutzflächen LIFE-Projekte	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramms (2021)	Flächen des Biotopverbundkonzeptes des Landschaftsprogramms im Plangebiet vorhanden: Verbundsachse Großsäuger; Verbundachse Wald	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da keine Kernflächen aus dem Biotopverbundkonzept des Landschaftsprogramms betroffen sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) im Plangebiet vorhanden. --	--	Erhebliche Beeinträchtigungen von Brutvogelgebieten sind nicht zu erwarten, da bei einer Betroffenheit von windenergiesensiblen Brutvogelarten erhebliche Beeinträchtigungen durch fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen voraussichtlich hinreichend gemindert werden können.
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

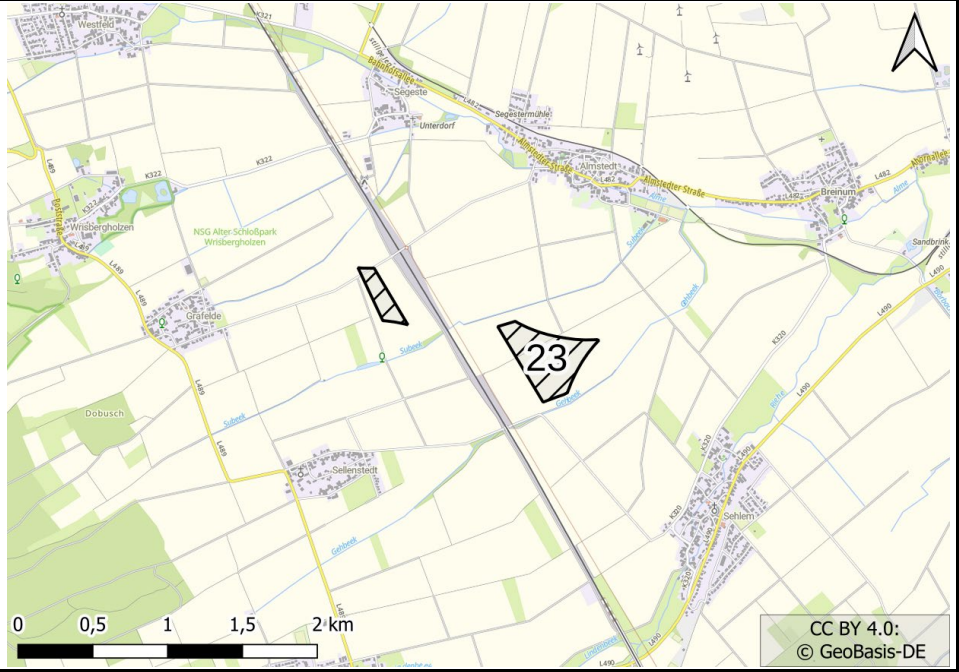
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Landwirtschaft; Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

		- Umfeld von Industrie- und Gewerbeflächen - Wald ohne besondere Schutzfunktion - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Flächen des Biotopverbundkonzepts des Landschaftsprogramms - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Brutvogelgebiete - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VR Wind Nr. 23 Subeek-Gehbeek

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Sibbesse	
1.02	Größe	22,28 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft; Wirtschaftsweg; Straße	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen			
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)		
2.07		Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	--
2.08		Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnatuschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	-- -- -- Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen			
		Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	--	--	--
		Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)			
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Landwirtschaft; Wirtschaftsweg; Straße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 24 Bockenem Ilde / Lamspringe Evensen

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Bockenem; Bad Salzdetfurth; Lamspringe	
1.02	Größe	73,77 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölzreihe; Wald; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Plangebiet	Umfeld		
		Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07		Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Plangebiet vorhanden.	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.
2.08		Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
		LIFE-Projekte		
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	Im Plangebiet vorhanden.	--	Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.10	Kompensationsflächen	Im Plangebiet vorhanden: BO 046	--	Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart oder kompensiert werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	Flächen des Biotopverbundkonzeptes des Landschaftsprogramms im Plangebiet vorhanden: Funktionsraum sonstiger Wald	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da keine Kernflächen aus dem Biotopverbundkonzept des Landschaftsprogramms betroffen sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	--	--	--
		Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)			
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.

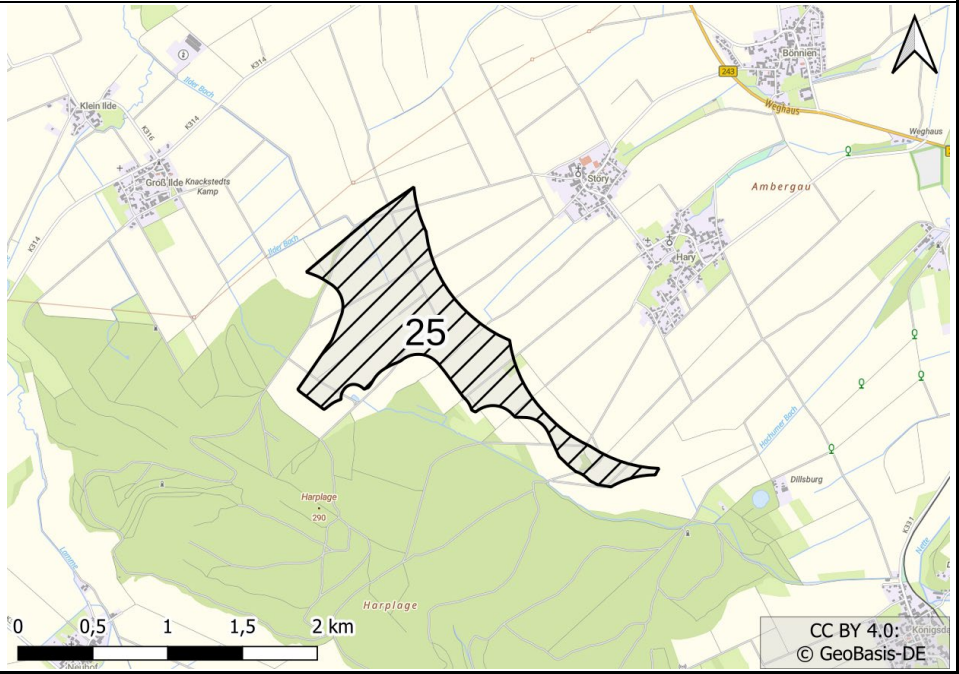
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016) im Plangebiet vorhanden: Bodenburg	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten, da keine (Trink-)Wasserschutzgebiete der Zone I und II betroffen sind.
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	Überschwemmungsgebiete im Plangebiet vorhanden: UESG Lamme	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die Überlagerung mit Gebieten die dem Hochwasserschutz dienen nicht zu erwarten.
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölzreihe; Wald; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

		- Wald ohne besondere Schutzfunktion - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Gesetzlich geschützte Biotop - Kompensationsflächen - Flächen des Biotopverbundkonzepts des Landschaftsprogramms - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021)) - Trinkwasserschutzgebiete der Zone 3 - Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016) - Überschwemmungsgebiet
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VR Wind Nr. 25 Harplage

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Bockenem	
1.02	Größe	120,97 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Wald; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Plangebiet vorhanden.	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.
2.08	Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) im Plangebiet vorhanden. --	--	Erhebliche Beeinträchtigungen von Brutvogelgebieten sind nicht zu erwarten, da bei einer Betroffenheit von windenergiesensiblen Brutvogelarten erhebliche Beeinträchtigungen durch fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen voraussichtlich hinreichend gemindert werden können.
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016) im Plangebiet vorhanden: Upstedt/Bültum/störy; Bockenem	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten, da keine (Trink-)Wasserschutzgebiete der Zone I und II betroffen sind.
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Planungsgebiet vorhanden:	--	Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Wald; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der

		Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wald ohne besondere Schutzfunktion - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Brutvogelgebiete - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016) - geschützte Landschaftsbestandteile
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

01.04.2025

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.
2.08	Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) im Plangebiet vorhanden. --	--	Erhebliche Beeinträchtigungen von Brutvogelgebieten sind nicht zu erwarten, da bei einer Betroffenheit von windenergiesensiblen Brutvogelarten erhebliche Beeinträchtigungen durch fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen voraussichtlich hinreichend gemindert werden können.
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

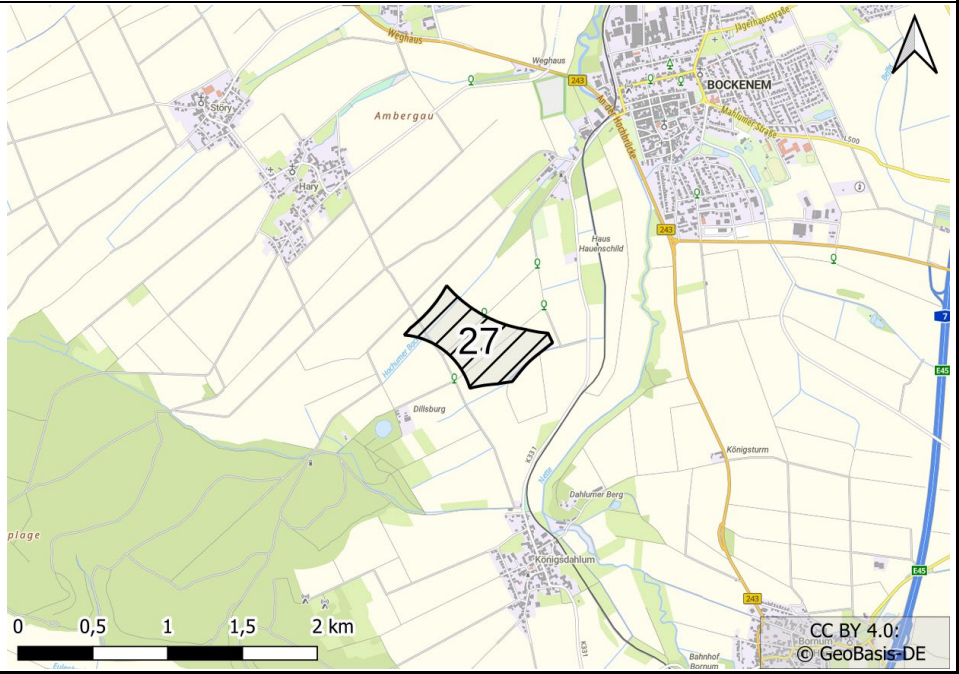
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Landwirtschaft; Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Brutvogelgebiete - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 27 Dillsgraben

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt 
1.01	Gemeinde(n)	Bockenem	
1.02	Größe	30,41 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölzreihe; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.08	Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	-- --	--	--
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016) im Plangebiet vorhanden: Bockenem	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten, da keine (Trink-)Wasserschutzgebiete der Zone I und II betroffen sind.
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Gehölzreihe; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 28 Bockenem Bornum

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Bockenem	
1.02	Größe	44,40 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft	
1.04	Vorbelastungen	Windenergieanlage(n)	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.08	Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	-- Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen			
		Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	--	--	--
		Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)			
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 29 Volkersheim-Schlewecke

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Bockenem	
1.02	Größe	53,25 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.
2.08	Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	-- Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) im Plangebiet vorhanden. --	--	Erhebliche Beeinträchtigungen von Brutvogelgebieten sind nicht zu erwarten, da bei einer Betroffenheit von windenergiesensiblen Brutvogelarten erhebliche Beeinträchtigungen durch fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen voraussichtlich hinreichend gemindert werden können.
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

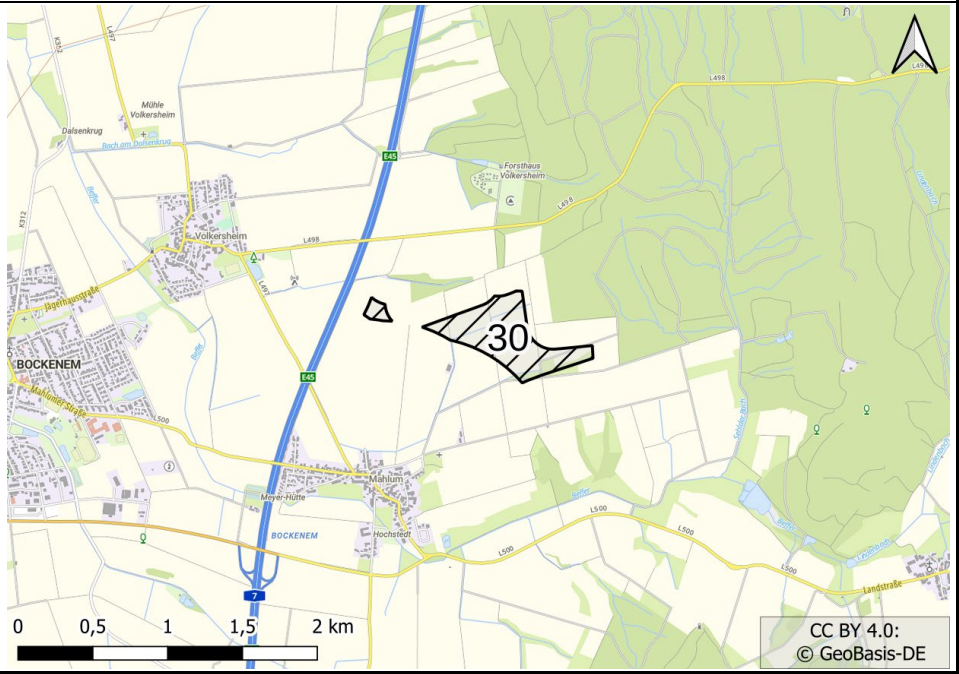
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Brutvogelgebiete - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 30 Mahlum-Nord

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Bockenem	
1.02	Größe	28,71 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Vegetationslose Fläche	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	Wald ohne besondere Schutzfunktion im Umfeld von 175 m vorhanden.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da kein Wald mit besonderen Schutzfunktionen betroffen ist.
2.08	Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	-- -- Radius 1 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen. Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) im Plangebiet vorhanden. --	--	Erhebliche Beeinträchtigungen von Brutvogelgebieten sind nicht zu erwarten, da bei einer Betroffenheit von windenergiesensiblen Brutvogelarten erhebliche Beeinträchtigungen durch fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen voraussichtlich hinreichend gemindert werden können.
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

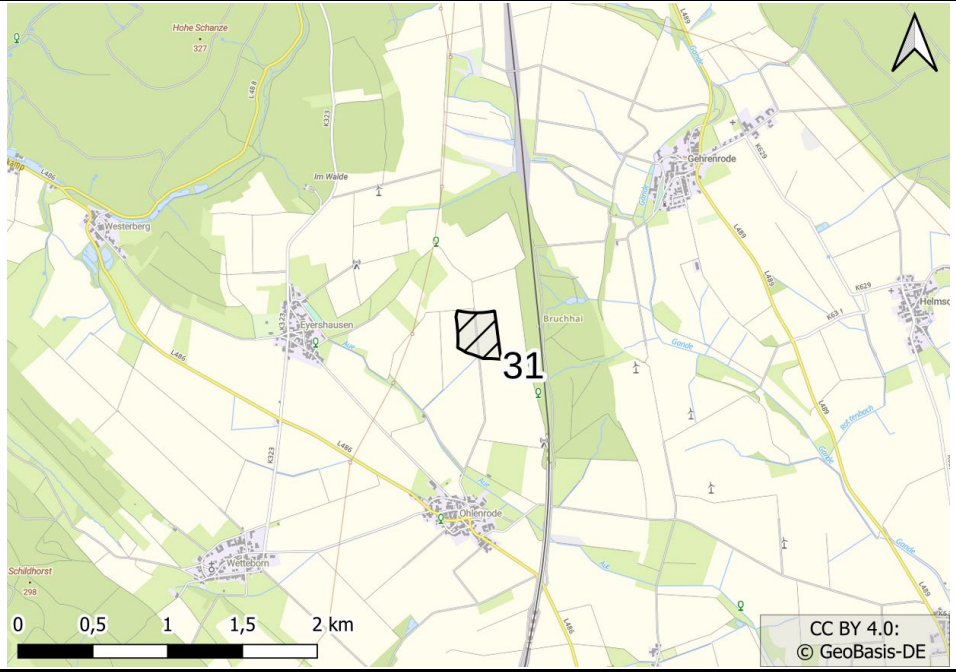
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Gewässerachse; Landwirtschaft; Vegetationslose Fläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Umfeld von Wald ohne besondere Schutzfunktion -Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Brutvogelgebiete - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

VR Wind Nr. 31 Eyershausen-West

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde(n)	Freden (Leine)	
1.02	Größe	7,85 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft; Hauptwirtschaftsweg	
1.04	Vorbelastungen		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.08	Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) im Plangebiet vorhanden. --	--	Erhebliche Beeinträchtigungen von Brutvogelgebieten sind nicht zu erwarten, da bei einer Betroffenheit von windenergiesensiblen Brutvogelarten erhebliche Beeinträchtigungen durch fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen voraussichtlich hinreichend gemindert werden können.
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

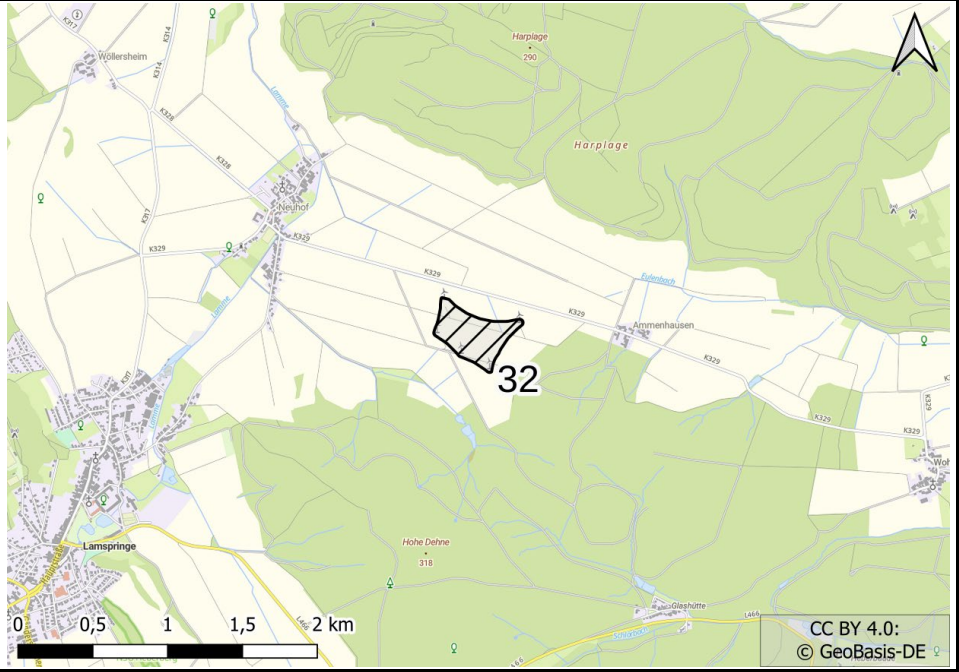
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	-- --	--	--
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Landwirtschaft; Hauptwirtschaftsweg
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Zentraler Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden Niedersachsen - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Brutvogelgebiete - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

VR Wind Nr. 32 Neuhof

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt 
1.01	Gemeinde(n)	Lamspringe	
1.02	Größe	14,09 ha	
1.03	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewässerachse; Landwirtschaft; Wirtschaftsweg	
1.04	Vorbelastungen	Windenergieanlage(n)	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	875-m-Abstand zu Siedlungen im Innenbereich mit Wohn- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.02		500-m-Abstand zu Siedlungen im Außenbereich mit Einzelhäusern und Splittersiedlungen, Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Bereiche mit Erholungsfunktion (§ 35 Baugesetzbuch)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.03		Industrie- und Gewerbegebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	Im Umfeld von 275m nicht vorhanden	--
2.05		Naturdenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.06		Natura 2000: 500-m-Abstand Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	VSG im Umfeld von 1200 m nicht vorhanden. -- IBA im Umfeld von 375m nicht vorhanden.	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) 575-m-Abstand zu Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) mit windenergiesensiblen Fledermausarten Important Bird Areas (IBA)			
2.07	Wald mit besonderer Schutzfunktion: Alte Waldstandorte Flächen zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE10) Waldschutzgebiete Vorranggebiete Wald (LROP-Änderung 2022) Vorbehaltsgebiete Wald (RROP 2016) Wald ohne besondere Schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.08	Faunistisch wertvolle Bereiche Landesnaturschutzflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plangebiet	Umfeld	
	LIFE-Projekte			
2.09	Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.10	Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.11	Vorranggebiete Biotopverbund ohne Natura 2000 (LROP-Änderung 2022) Biotopverbundkonzept des Niedersächsischen Landschaftsprogramm (2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.12	Vögel: Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) Zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 1 gem. Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen	-- Erweiterter Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG und Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen im Plangebiet vorhanden. -- Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen.	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen Radius 1 und 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen			
2.13		Brutvogelgebiete (auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms) Gastvogelgebiete (avifaunistisch wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung in Niedersachsen auf Grundlage des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms)	-- --	--	--
2.13		Fledermäuse	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld von 375 m nicht vorhanden	--
2.14	Boden	Moorböden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.15		Seltene Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.16	Wasser	Binnenseen und Fließgewässer I. Ordnung Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung Prioritäre Fließgewässer und Auen zur Umsetzung der Ziele der WRRL (Landschaftsprogramm (2021))	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung im Plangebiet vorhanden.	--	Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung können bei der Standortwahl der Windenergieanlagen im nachgelagerten Planungsverfahren ausgespart bzw. technische Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind.
2.17		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und II Trinkwassergewinnungsgebiete I und II Wasserschutzgebiete Zone III Trinkwassergewinnungsgebiete Zone III oder nicht zониert Vorranggebiete Trinkwassergewinnung (RROP 2016)	Wasserschutzgebiete der Zone III im Plangebiet vorhanden. --	--	Erhebliche Beeinträchtigungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten, da keine (Trink-)Wasserschutzgebiete der Zone I und II betroffen sind.
2.18		Überschwemmungsgebiete (UESG) Vorranggebiete Hochwasserschutz (RROP 2016)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.19	Luft, Klima	Werden über die anderen Schutzgüter mit abgedeckt			
2.20	Landschaft	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.21		Geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Vorranggebiete kulturelles Sachgut (LROP-Änderung 2022)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (RROP 2016)			
		Baudenkmäler			
2.23		Historische Kulturlandschaft (Landschaftsprogramm 2021)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--
2.24		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	--	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gewässerachse; Landwirtschaft; Wirtschaftsweg
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf dem Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windvorranggebieten wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.

3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erweiterte Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG bzw. Radius 2 gem. Leitfaden Niedersachsen - Radius 2 störungssensibler Brutvogelarten gem. Leitfaden Niedersachsen - Fließgewässer außerhalb der I. Ordnung - Wasserschutzgebiete der Zone 3
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	